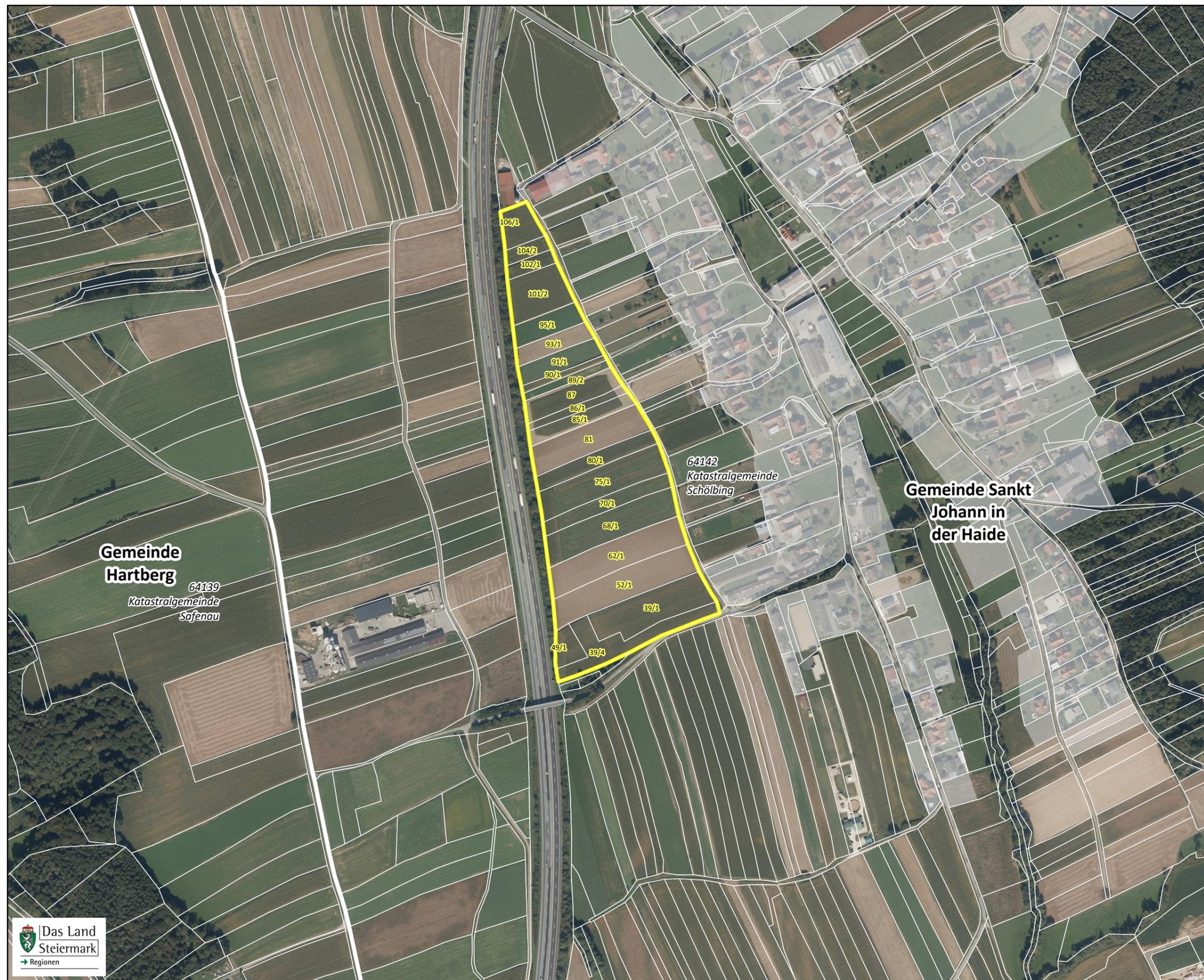


Standortgemeinde(n):
Sankt Johann in der
Haide

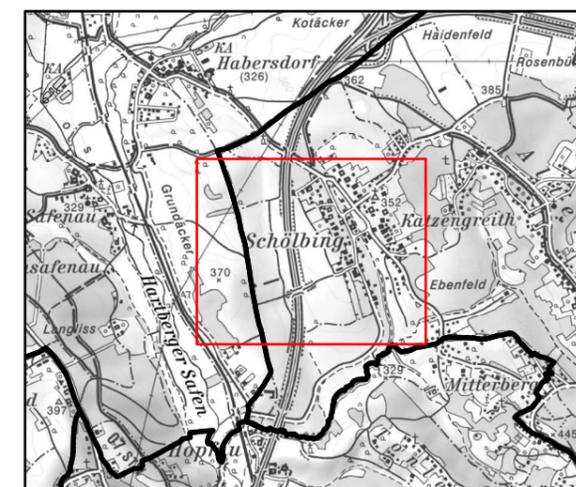


Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

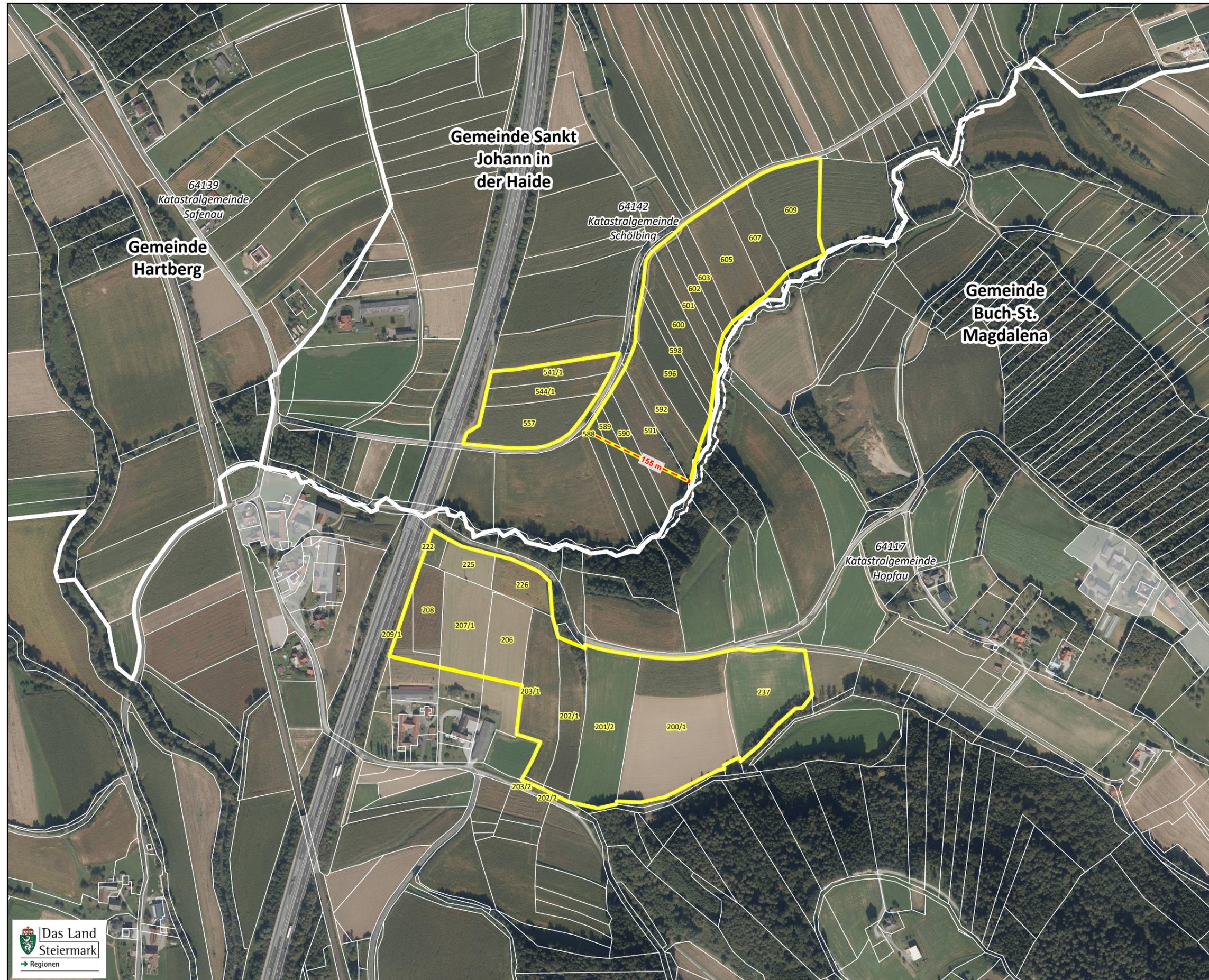
- Zur Vermeidung von Barrierewirkungen für Wildtiere ist auf eine Einfriedung der Vorrangzone zu verzichten.
- Entlang der Autobahn (A2) ist ein Streifen von zumindest 30 m Breite (gemessen ab der östlichen Begrenzung der Autobahn) als durchgängiger Korridor für Wildtiere von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten.
- Entlang der Nordseite des Schölbingbaches ist ein Streifen von zumindest 20 m Breite (gemessen ab der Achse des Baches) als durchgängiger Korridor für Wildtiere von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten sowie als naturnahe Struktur auszugestalten und zu bepflanzen. Die Gestaltung und Bepflanzung hat unter Berücksichtigung der bestehenden nordseitigen Uferbegleitvegetation des Schölbingbaches zu erfolgen und sich über die gesamte Länge der dortigen Vorrangzone zu erstrecken. Die konkrete Ausgestaltung des anzulegenden Wildtierkorridors ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.
- Im südlichsten Teil der Vorrangzone ist in der Verlängerung des Waldstückes zum nördlich gelegenen Feldgehölz ein mittig verlaufender Nord-Süd-Wildtierkorridor mit Heckenpflanzungen von mindestens 50 m Breite zu etablieren. Die konkrete Ausgestaltung des anzulegenden Wildtierkorridors ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

-



Standortgemeinde(n):
Sankt Johann in der
Haide, Buch-St.
Magdalena



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

- Zur Vermeidung von Barrierewirkungen für Wildtiere ist auf eine Einfriedung der Vorrangzone zu verzichten.
- Entlang der Autobahn (A2) ist ein Streifen von zumindest 30 m Breite (gemessen ab der östlichen Begrenzung der Autobahn) als durchgängiger Korridor für Wildtiere von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten.
- Entlang der Nordseite des Schölbingbaches ist ein Streifen von zumindest 20 m Breite (gemessen ab der Achse des Baches) als durchgängiger Korridor für Wildtiere von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten sowie als naturnahe Struktur auszugestalten und zu bepflanzen. Die Gestaltung und Bepflanzung hat unter Berücksichtigung der bestehenden nordseitigen Uferbegleitvegetation des Schölbingbaches zu erfolgen und sich über die gesamte Länge der dortigen Vorrangzone zu erstrecken. Die konkrete Ausgestaltung des anzulegenden Wildtierkorridors ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.
- Im südlichsten Teil der Vorrangzone ist in der Verlängerung des Waldstückes zum nördlich gelegenen Feldgehölz ein mittig verlaufender Nord-Süd-Wildtierkorridor mit Heckenpflanzungen von mindestens 50 m Breite zu etablieren. Die konkrete Ausgestaltung des anzulegenden Wildtierkorridors ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

-

